

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2020 der Technologieförderung Reutlingen
- Tübingen GmbH; Entnahme aus der Kapitalrücklage**

Bezug:

Anlagen: Prüfbericht

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Bilanzverlust in Höhe von 423.254 Euro festgestellt.
2. Der Bilanzverlust in Höhe von 423.254 € wird mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 386.912 € verrechnet. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 36.342 Euro wird auf neue Rechnung 2021 vorgetragen und dort in voller Höhe von den Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und ausgeglichen.
3. Aus der Kapitalrücklage wird eine Entnahme in Höhe von 26.237,38 Euro getätigt und den Gesellschafterinnen Stadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen jeweils zur Hälfte ausbezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern Zweigniederlassung Reutlingen wird für den Jahresabschluss 2021 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR	
5710-2 Wirtschaftsförderung		17	Transferaufwendungen	1.519.745	1.470.710
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>265.100</i>	<i>195.000</i>
		2	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	391.743	313.080
			<i>zusätzlich für diese Vorlage</i>	<i>0</i>	<i>Üpl.13.119</i>

Im Haushalt 2020 waren 265.100 Euro für den Zuschuss an die TF R-T eingeplant. Die TF R-T hat in 2020 vier Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 66.275 Euro pro Quartal angefordert. Zusammen wurden damit im Jahr 2020 von der Universitätsstadt Tübingen insgesamt 265.100 Euro an die TF R-T ausbezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2021 waren Transferaufwendungen in Höhe von 195.000 Euro veranschlagt. Diese wurden auf Anforderung der TF R-T in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt. Im Haushaltsplan 2022 sind entsprechend dem Wirtschaftsplan der TF R-T 185.000 Euro Transferaufwendungen an die TF R-T vorgesehen. Die anteilige Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 13.119 Euro wurde nicht geplant und stellt somit einen überplanmäßigen Ertrag dar.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- Entnahmen aus der Kapitalrücklage,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht wurde nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Dieser wurde

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Im Prüfbericht wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die TF R-T hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 423.254 Euro abgeschlossen. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 44.449 Euro (VJ: Jahresverlust 378.805 Euro) angestiegen. Der Bilanzverlust zum 31.12.2020 beträgt 423.254 Euro.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2020	423.254 Euro
Verlustvortrag aus den Vorjahr	402.066 Euro
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	402.066 Euro
Bilanzverlust zum 31.12.2020	423.254 Euro

Einen ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2020 ist dem in der Anlage 1 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch den Zuwendungsbescheid (Vorlage 411/2016) für die Jahre 2017 bis 2020 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu erstatten. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2020 folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Universitätsstadt Tübingen	265.100 Euro
Stadt Reutlingen	265.100 Euro
Gesamt	530.200 Euro

Die Zuschusszahlungen für die Verlustübernahme wurde nach Abzug der Darlehenstilgung zunächst der Kapitalrücklage zugeführt. Diese hat damit einen Stand zum 31.12.2020 in Höhe von 413.149 Euro. Davon betreffen 26.237 Euro das zweckgebundene Projekt „Forschungscampus“.

Zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr 2020 in Höhe von 423.254 Euro, schlägt die Geschäftsführung vor, diesen mit der Kapitalrücklage in Höhe von 386.912 Euro zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 36.342 Euro auf neue Rechnung 2021 vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 28.10.2021 vorberaten. Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung mündlich berichten.

Die Verwendung der für das Jahr 2020 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	530.200 Euro
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2020	-423.254 Euro
Tilgung bestehender Darlehen	-143.288 Euro
Unterkompensation	-36.342 Euro

Der Anteil der Universitätsstadt Tübingen an der Unterkompensation beträgt 18.171 Euro. Dieser soll auf das folgende Jahr vorgetragen und möglichst durch eine auftretende Überkompensation ausgeglichen werden. Andernfalls muss der Betrag durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden.

Zum Beschlussantrag 3

Die Gesellschafterinnen Stadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen haben im Jahr 2016 zur Finanzierung des Forschungscampus Investitionskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 175.000 Euro an die TF R-T GmbH geleistet, die der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Durch günstigere Vergaben zur Finanzierung der Herstellung und nach erfolgter Abrechnung des Leuchtturmprojekts „FlyingLabs BioMedTech“ (Forschungscampus) verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 26.237,38 Euro in der Kapitalrücklage, der Restbetrag von je 13.118,69 Euro ist somit an die beiden Hauptgesellschafterinnen zurück zu bezahlen.

Zu den Beschlussanträgen 4 und 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zum Beschlussantrag 6

Bei der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, den Abschlussprüfer nach 5 bis 6 Jahren zu wechseln. Die BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern leistete bei Ihrer ersten Abschlussprüfung für das Unternehmen gute Ergebnisse. Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 4 und 5 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zum Beschlussantrag 2: Die Unterkompensation könnte durch die Gesellschafterinnen durch eine überplanmäßige Auszahlung ausgeglichen werden.

zu Beschlussantrag 3

Die Gesellschafterin stimmt dem Beschlussantrag nicht zu. Somit verbleibt der Restbetrag von 26.237,38 Euro bei einem Mehrheitsbeschluss in der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

zu Beschlussantrag 6

Es könnte ein anderer Abschlussprüfer bestellt werden.

